



FINANZAMT GÖPPINGEN

Außenstelle Geislingen

Finanzamt Göppingen · Postfach 420 · 73004 Göppingen

Geislingen, 19.09.2013

Bearbeiterin: Frau Frieß

Telefon: 07331 22-0

Durchwahl: 07331 22-287

Telefax: 07331 22-200

Zimmer: 422

Steuernummer:

28 62 050/00071

Länder-Nr. FA-Nr.

(Bei Antwort bitte angeben)

SG: 11/02

Firma
B.E.N.S. Elektro-
nachrichtentechnik GmbH
z.Hd.d. Geschäftsführers
Römerstr. 8
73312 Geislingen

Sicherheits-Nummer: 28 62 11020172

Länder-Nr. FA-Nr.

Firma/Herrn/Frau

Firma/Vorname, Name B.E.N.S. Elektro- nachrichtentechnik GmbH z.Hd.d. Geschäftsführers

Rechtsform GmbH

Anschrift Römerstr. 8, 73312 Geislingen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2016.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie auf einen bestimmten Auftrag lautet. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgetauscht werden. Das Original ist mit Dienststempel, Unterschrift und Sicherheitsnummer versehen. Um eine Haftung für den Steuerabzug zu vermeiden, hat der Leistungsempfänger im Sinne des § 48 Abs. 1 Satz 1 EStG die Möglichkeit, die Richtigkeit der Freistellungsbescheinigung beim Bundeszentralamt für Steuern zu überprüfen. Das Bundeszentralamt für Steuern wird dem Leistungsempfänger im Wege einer elektronischen Abfrage Auskunft über die beim Bundeszentralamt für Steuern gespeicherten Freistellungsbescheinigungen erteilen (<http://www.bzst.de>). Dazu sollen die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer elektronischen Abfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben werden. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Frieß

Dienststempel

